



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

GFT/003/14

Amt	Gewerbe- und Tourismusförderung
Abteilung	
Berichterstatter	Vors. Elmar Rode

Vorlagen-Datum	21.10.2014
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindeentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	06.11.2014		öffentlich

Betreff: Verpflichtung der sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter als Mitglieder im Gemeindeentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Sach- und Rechtslage:

Analog zu § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW sind auch die sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter, die dem Ausschuss als Mitglieder angehören, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter wird vom Ausschussvorsitzenden vorgenommen und kann in der Weise vollzogen werden, dass diese sich von den Plätzen erheben und ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze achten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“